

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	
6/52/14	
zu DB/Vorlage BV/0067/2014	
Datum	18.12.2014
Stadtverordnetenversammlung	
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Abschnittsbildung für die Straßenbaumaßnahme: Breite Straße 2. BA
(Eichwerderstraße bis Gertraudenstraße)**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. gemäß § 5 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde, in Form der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde (Straßenbaubeitragsatzung) vom 06.03.2014, veröffentlicht am 17.03.2014, werden für die Straßenbaumaßnahme „Breite Straße 2. BA (Eichwerderstraße bis Gertraudenstraße)“ zur Ermittlung von Straßenbaubeiträgen folgende Abschnitte gebildet:

1. Abschnitt

Breite Straße von der Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Gertraudenstraße bis zur Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Eichwerderstraße. Dieser Abschnitt ist in der Anlage mit A, E, F und D gekennzeichnet.

2. Abschnitt

Breite Straße von der Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Eichwerderstraße bis zur Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Bollwerkstraße. Dieser Abschnitt ist in der Anlage mit E, B, C und F gekennzeichnet.

2. die Abschnitte 1 und 2 werden gesondert abgerechnet.

Eberswalde, den 19.12.2014

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung